



VEREINSBESUCHE

INFORMATIONSMAPPE

Stand Oktober 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Vorstandsarbeit	3
Statuten.....	4
Sitzungen im Verein	5
Checkliste Generalversammlung	6
Übergabecheckliste.....	8
Recht und Haftung.....	10
Vereinsfinanzen	11
PRAE – Pauschale Reiseaufwandsentschädigung	12
Förderungen der SPORTUNION Burgenland	14
Förderabrechnung	15
Weitere Fördermöglichkeiten	17
Projekte	18
Kinder Gesund Bewegen 2.0 Tägliche Bewegungseinheit.....	19
SPORTUNION Ninja	21
SPORTUNION Vereinsbonus.....	22
Bewegt im Park.....	23
jackpot.fit	25
actionday Tour & UNIQA Trendsportfestival	26
Young Athletes.....	27
SPORTUNION actioncamp	28
Feriencamp Förderung	29
Öffentlichkeitsarbeit	30
Corporate Design.....	31
Public Relations (PR).....	32
Social Media.....	33
Vereinswebseite	34
Sportbetrieb	35
SPORTUNION Akademie	36
UGOTCHI Materialien & Goodies.....	37

Ehrungen.....	38
<i>Leistungszeichen.....</i>	<i>39</i>
<i>Ehrenzeichen.....</i>	<i>40</i>
<i>Jugendförderpreis.....</i>	<i>41</i>
<i>Hans Hadek Gedenkpreis.....</i>	<i>42</i>
<i>Ehrungen Land Burgenland</i>	<i>43</i>
<i>Ehrungen der Stadt Eisenstadt.....</i>	<i>44</i>
Sportzentrum & Serviceleistungen.....	45
<i>Mind & Movement Center</i>	<i>46</i>
<i>Vermietung der Räumlichkeiten SPORTUNION Burgenland</i>	<i>47</i>
<i>Materialverleih.....</i>	<i>48</i>
<i>Busverleih.....</i>	<i>49</i>



Vorstandsarbeit

STATUTEN

In den Statuten werden der Name, die Zielsetzungen und die innere Ordnung eines Vereins einschließlich seiner Vertretung nach außen bestimmt. Sie bilden die Grundlage seiner Organisation und seiner Tätigkeit. Zivilrechtlich sind Vereinsstatuten als Vertrag zwischen den Mitgliedern und zwischen jedem Mitglied und dem Verein anzusehen.

Die Vereinsstatuten könnten auch als „allgemeine Geschäftsbedingungen“ eines Vereins verstanden werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Vereinsstatuten den Mitgliedern und Sportmanager:innen zugänglich und bekannt sind. In den Statuten werden der Name, die Zielsetzungen und die innere Ordnung eines Vereins einschließlich seiner Vertretung nach außen bestimmt. Sie bilden die Grundlage seiner Organisation und seiner Tätigkeit. Zivilrechtlich sind Vereinsstatuten als Vertrag zwischen den Mitgliedern und zwischen jedem Mitglied und dem Verein anzusehen.

Die Statuten sollen die tatsächliche Verfassung eines Vereins widerspiegeln. Wenn sich der beabsichtigte Zweck, seine Tätigkeiten, seine Organe und die innere Organisation ändern, müssen diese auch in den Statuten angepasst werden.

Musterstatuten für die Vereinsgründung

Statuten sind die Basis eines Vereins. Wir haben Musterstatuten für Haupt- und Zweigverein vorbereitet, mit denen die Vereinsgründung leichter fällt. Du kannst sie vor allem für die Gründung, aber auch bei einer evtl. fälligen Statutenänderung zum Abgleich verwenden.

<https://sportunion.at/bgld/musterstatuten/>

Statutenanpassung bei Generalversammlungen

Eine Anpassung der Vereinsstatuten kann bei jeder Generalversammlung (egal ob ordentliche oder außerordentliche Generalversammlung) erfolgen, wenn der Punkt auch auf der Tagesordnung steht.

Worauf sollte dein Verein besonders achten:

- Entspricht der örtliche Tätigkeitsbereich noch dem tatsächlichen Tätigkeitsbereich oder gehört er angepasst? (zum Beispiel steht „... erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinde XY“ und es werden auch Angebote in der Nachbargemeinde umgesetzt, dann sollte hier weiter gefasst werden, zum Beispiel „... erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich“)
- Ideelle Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes: Sind alle ausgeübten Sportarten abgedeckt bzw. aufgezählt?
- Gibt es gesetzliche Änderungen, auf die Rücksicht genommen werden muss?
- Stimmt die tatsächliche Vereinsgebarung noch mit den in den Statuten angegebenen Richtlinien überein oder muss etwas angepasst werden?

Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer

patrick.bauer@sportunion.at

+43 664 606 13 201

www.sportunion.at/bgld/musterstatuten/

SITZUNGEN IM VEREIN

Die beiden wichtigsten Kollektivorgane im Sportverein sind gleichzeitig auch die Basis für die wichtigsten Sitzungen im Verein: Einerseits das Leitungsorgan (Vorstand) und andererseits die Mitgliederversammlung (Generalversammlung) sind enorm wichtig für die Führung eines Sportvereins.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist eindeutig im Vereinsstatut geregelt. Diese Regelungen beinhalten vor allem die Frequenz (jährlich bis zu alle 5 Jahre möglich) bzw. außerordentliche Generalversammlungen (jederzeit möglich) und die Einladungsformalitäten. Oft ist eine Frist angegeben, bis zu der die Tagesordnung ausgesandt werden muss. Details dazu siehe „Checkliste Generalversammlung“.

Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Außer den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern sind grundsätzlich nur die Rechnungsprüfer:innen zur Teilnahme berechtigt. Dem Obmann bzw. der Obfrau steht es darüber hinaus aber frei, andere Personen – auch Nichtmitglieder – zu bestimmten Tagesordnungspunkten einzuladen. Diese Einladung begründet kein Stimmrecht dieser Personen. Im Statut kann auch geregelt sein, wer zusätzlich zu den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern noch mit beratender Stimme an Sitzungen teilnehmen darf/muss (z. B. Geschäftsführer:in, Sektionsleiter:in, Ehrenpräsident:in, etc.).

- Die Einberufung der Vorstandssitzung erfolgt durch den:die Obmann:frau. Entsprechende Fristen und Formvorschriften aus den Statuten sind einzuhalten. Eine Tagesordnung ist der Einladung beizulegen.
- Spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung ist auch das Protokoll der letzten Sitzung an die Vorstandsmitglieder zu versenden.
- In äußerst dringenden Angelegenheiten kann der:die Obmann:frau den Vorstand auch telefonisch unter Angabe des Grundes einberufen.
- Zu Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit durch den:die Obmann:frau festzustellen und auf entschuldigte bzw. fehlende Mitglieder zu verweisen. Bei Abwesenheit der Schriftführung ist die Protokollführung zu klären.
- Diskussion zum Protokoll und Abstimmung darüber.
- Vorgangsweise laut Tagesordnung. Vorstandsmitglieder können zusätzliche Tagesordnungspunkte einbringen, wenn die einfache Mehrheit zustimmt.
- Vor jeder Abstimmung ist zu prüfen, ob die Beschlussfähigkeit noch gegeben ist (ein Vorstandsmitglied könnte z. B. die Sitzung früher verlassen, etc.). Im Protokoll ist auch festzuhalten, wer verspätet kommt und früher geht. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sind bei Abstimmungen namentlich zu protokollieren.
- Innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres hat der Vorstand den Jahresabschluss (Einnahmen- Ausgaben Rechnung) auf Vorschlag des:der Finanzreferent:in zu beschließen.
- Der Vorstand muss klären und festhalten, wer für die Umsetzung gewisser Beschlüsse bzw. Veranstaltungen zuständig ist.

Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer
patrick.bauer@sportunion.at
+43 664 606 13 201

CHECKLISTE GENERALVERSAMMLUNG

In diesem Dokument erfährst du, wie du eine Generalversammlung (GV) korrekt durchführst. Zur Ausschreibung der Generalversammlung hat der Obmann bzw. die Obfrau eine Sitzung des Vorstandes einzuberufen. In dieser Sitzung werden Zeit und Ort der GV festgelegt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um eine ordentliche (z. B. alle 4 Jahre wie im Statut vorgesehen) oder außerordentliche (zwischenzeitliche) Generalversammlung handelt. Im Statut ist festgehalten, wer eine außerordentliche GV einberufen kann (1/10 der Mitglieder, Rechnungsprüfer:innen, Vorstand). Die Einladungsformalitäten aus dem Vereinsstatut sind entsprechend einzuhalten.

Die (beispielhafte) Tagesordnung einer Generalversammlung

- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Im Vorfeld in den Statuten nachlesen, wer stimmberechtigt ist und welche Regelungen für Beschlussfähigkeit im Statut vorliegen.
- **Offizielle Begrüßung**
- **Gedenken an Verstorbene**
- **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
Beschlüsse sollten mit Nachfrage darüber, ob es Einwände oder Ergänzungen gibt, begonnen werden. Wenn das nicht der Fall ist, Abstimmung z. B. mit der Frage, ob es Gegenstimmen gibt, beginnen, dann die Frage, ob es Enthaltungen gibt. Wenn beides nicht der Fall ist, kann von Einstimmigkeit ausgegangen werden. Auch umgekehrt möglich, zuerst die Zustimmung zu erfragen. Statuten können auch regeln, ob die Abstimmung offen oder im Geheimen zu erfolgen hat.
- **Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Generalversammlung**
Sollte im Vorfeld z. B. auf Vereinswebseite zur Einsicht hochgeladen werden und auch vor Ort bei der Sitzung zur Durchsicht aufliegen.
- **Berichte des Vorstands**
Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder, wobei den Vereinsmitgliedern nach jedem Bericht Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion zu geben ist.
- **Bericht der Rechnungsprüfer:innen**
- **Entlastung des Vorstands**
Wird meist als Antrag von den Rechnungsprüfer:innen formuliert und so ausfallen: Wir beantragen aufgrund der von uns durchgeführten Rechnungsprüfung die Entlastung des Vorstandes für das Vereinsjahr XY.
- **Anträge des Vorstands an die Generalversammlung**
Wenn der Vorstand im Vorfeld über Dinge abstimmen lassen möchte, können diese Abstimmungen hier erfolgen. Zum Beispiel über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- **Änderung der Statuten (Satzungsänderung)**
Erforderlich, wenn eine Satzungsänderung angedacht ist. Die Änderung (am besten in einem Word Dokument „Nachverfolgung – Änderungen nachverfolgen“ aktivieren) auf der Webseite bekannt machen und auch Ausdrücke mitnehmen sowie mündlich erläutern vor der Abstimmung.
- **Neuwahlen des Vorstands und der Rechnungsprüfer:innen**
Vorsitz wird an Wahlleiter:in übergeben, der:die vom scheidenden Vorstand vorgeschlagen und von der GV durch Abstimmung in dieser Funktion bestätigt wird. Diese:r klärt den Abstimmungsmodus und stellt den/die Wahlvorschläge vor. Bei nur einem Wahlvorschlag, kann auch in einem Wahldurchgang („en bloc“) abgestimmt werden. Oft wird auch bei nur einem Wahlvorschlag Obmann:frau extra gewählt. Ebenso in einer eigenen Abstimmung sind die Rechnungsprüfer:innen zu wählen. Der Vorsitz wird nach komplett abgeschlossener Wahl vom Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin auf den:die neue:n Obmann:frau übergeben.

Beschlussfassung über Anträge

Die nach den Statuten rechtzeitig beim Vorstand eingelangten Anträge der Mitglieder sind einzeln zu verlesen, zu diskutieren und einer Abstimmung zuzuführen. Auch verspätete Anträge sind zu nennen.

Ehrungen

Gegebenenfalls, z. B. Ernennung Ehrenobmann:frau oder Ehrenmitglied. Eine entsprechende Regelung in den Statuten ist dafür vorzusehen.

Allfälliges

Platz für Wortmeldungen, keine gültigen Beschlüsse mehr möglich. Anschließend ist die GV offiziell von Obmann:frau zu schließen.

Der:die Schriftführer:in oder ein anderes bestimmtes Vorstandsmitglied muss während der GV Protokoll führen. Änderungen der Vereinsstatuten und Neuwahlen (auch wenn es die gleichen Personen sind, die wiedergewählt wurden), sind der zuständigen Vereinsbehörde binnen 4 Wochen ab Datum der Generalversammlung zu melden. Die Meldung kann online erfolgen:

<https://www.bmi.gv.at/609/abfragen.aspx>

Wenn einzelne Tagesordnungspunkte für deinen Verein bei der nächsten Generalversammlung nicht relevant sind, können sie auch entfallen. Die Punkte, die entfallen können, sind: Änderung der Statuten (wenn keine Änderung vorgesehen ist), Neuwahlen (wenn keine vorgesehen/notwendig ist), Ehrungen.

Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer

patrick.bauer@sportunion.at

+43 664 606 13 201

Buchtipp: Handbuch für Vereinsfunktionäre

(<https://www.thalia.at/shop/home/artikeldetails/A1060407824>)

ÜBERGABECHECKLISTE

Bei der Generalversammlung steht ein größerer Umbruch im Vereinsvorstand an? Dann findest du hier die wichtigsten Schritte für den bestehenden und den neuen Vorstand, um die Übergabe möglichst reibungslos über die Bühne zu bringen.

Bestehender Vorstand

- ☐ **Nachfolger:innen finden**
Um Nachfolger:innen für den Vereinsvorstand zu finden, hat es sich bewährt, früh damit anzufangen, potenzielle Mitglieder, Trainer:innen und Eltern anzusprechen und einzubinden. Außerdem ist eine klare Aufgabenbeschreibung von Vorteil. Beschreibe – am besten schriftlich – was auf den:die Neue:n zukommen und zu tun sein wird.
- ☐ **Unterlagen zur Übergabe vorbereiten**
Welche wichtigen Unterlagen gibt es in deinem Verein? Beispiele sind Zugangsdaten für E-Mail-Accounts, Online-Datenbanken, die Webseite und Social-Media-Kanäle oder Plattformen für Hallenbuchungen. Außerdem sollten Informationen zu Bankkonten und regelmäßigen Förderungen, Sitzungsprotokolle, Buchhaltungsunterlagen und wichtige Kontakte weitergegeben werden. Je nachdem wie involviert der:die Nachfolger:in schon in das Vereinsgeschehen ist, können bei der Übergabe auch Informationen über das Vereinsangebot (Kurse, Veranstaltungen, ...), Trainer:innen und die bisherige Preisgestaltung (Mitglieds- und Kursbeiträge, Aufwandsentschädigungen, Gehälter, ...) nützlich sein.
- ☐ **Rechnungsprüfung und Entlastung des alten Vorstandes**
Auch sollte noch eine Rechnungsprüfung von zumindest dem letzten Vereinsjahr bzw. soweit es geht bis zum Termin der Generalversammlung erfolgen, damit die Rechnungsprüfer:innen eine Prüfung durchführen und bei der Generalversammlung den Antrag auf Entlastung des Vorstandes stellen können.
- ☐ **Generalversammlung organisieren**
Die richtige Organisation der Generalversammlung (Einladefristen, Einladeform, etc.) ist im Vereinsstatut geregelt. Lies dir den Passus zur Generalversammlung in deinem Statut genau durch, bevor du die Einladung anfertigst. Auf der Einladung muss eine Tagesordnung ersichtlich sein, die den Tagesordnungspunkt „Neuwahl des Vereinsvorstandes“ (oder ähnliches) enthält. Außerdem sollte davor noch „Bericht der Rechnungsprüfer:innen und Entlastung des Vorstandes“ auf der Tagesordnung stehen.
- ☐ **Übergabegespräch**
Nach erfolgter Wahl hat es sich bewährt, einen Termin zwischen altem und neuem Vorstand auszumachen, wo offene Fragen geklärt und Vereinsunterlagen übergeben werden.

Neuer Vorstand

- ☐ **Meldung an die Vereinsbehörde**
Nach erfolgter Generalversammlung hat dein Verein 4 Wochen Zeit, das Ergebnis der Generalversammlung (neuer Vorstand, ggf. Statutenänderung) der zuständigen Vereinsbehörde (BH oder Polizeidirektion) zu übermitteln. Dazu kannst du das online Service des Innenministeriums unter <https://www.bmi.gv.at/609/abfragen.aspx> verwenden. Dort findest du Links zur online Wahlanzeige oder online Statutenänderung.
- ☐ **Meldung an Verbände und Partner**
Die Änderung deiner Daten kann bei der SPORTUNION online über www.suvw.at erfolgen. Sollte der Vorstand komplett neu gewählt worden sein und noch niemand in der Datenbank angelegt sein, erledigen wir das gerne für dich. Übermittle uns dazu eine Liste mit Namen, Wohnadresse, E-Mail-adresse oder Telefonnummer, Geburtsdatum und Funktion deiner Vorstandsmitglieder. Gegebenenfalls musst du deine Daten auch beim Fachverband, Land Burgenland oder ähnlichen Organisationen aktualisieren.

- **Änderung der Zeichnungsberechtigung am Vereinskonto**
Um weiterhin zahlungsfähig zu bleiben, sollte eine ehestmögliche Änderung der Zeichnungsberechtigungen bei der Bank erfolgen. Dazu ist es notwendig, dass die Daten des neuen Vorstandes bereits von der Vereinsbehörde im zentralen Vereinsregister eingetragen wurden.
- **Konstituierende Vorstandssitzung**
Die erste Sitzung des neuen Vorstandes wird als konstituierende Sitzung bezeichnet. Sie eignet sich perfekt dafür, um Aufgaben zu vergeben, gemeinsame Ziele festzulegen, Wissen auszutauschen und eine Vorstandsklausur zu planen. In der konstituierenden Sitzung – sie wird vom Obmann bzw. von der Obfrau geleitet – können auch erste richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden und sollte gemeinschaftlich festgelegt werden, wie häufig Vorstandssitzungen in Zukunft stattfinden sollen.
- **Information an Mitglieder und Mitarbeitende**
Der neue Vereinsvorstand sollte sich umgehend auch bei den Vereinsmitgliedern und Mitarbeitenden wie Trainer:innen, Helfer:innen und Unterstützer:innen vorstellen. Im Idealfall fertigt ihr ein Gruppenfoto des neuen Vorstandes an und könnt das als Presseaussendung versenden, per E-Mail an die Mitglieder schicken, auf der Vereinswebseite veröffentlichen, in Whats App Gruppen oder ähnlichen an Trainer:innen posten und auf sozialen Netzwerken teilen.
- **Vereins-Fit-Check**
Der SPORTUNION Vereins-Fit-Check stellt Fragen zu den wichtigsten Aufgabenfeldern deines Sportvereins. Er ist eine Art Leitfaden für die umfangreiche Vereinsarbeit und bietet schnell praktische Hilfestellungen in den Bereichen Vereinsadministration, Sportbetrieb, soziale Verantwortung sowie Kommunikation und Digitalisierung. Du kannst mit seiner Hilfe aktuelle Problemfelder identifizieren und sie einer Lösung zuführen. Du findest den Vereins-Fit-Check unter <https://sportunion.at/service/vereinsorganisation/vereins-fit-check/>
- **Vereinsbesuch**
Unter dem Motto „Miteinander reden – Zukunft bewegt gestalten“ führt die SPORTUNION ab April 2023 die SPORTUNION Vereinsbesuche durch. Nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie und der immer schnelleren technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung möchten wir deinem Verein eine echte Hilfestellung bieten, dir ein offenes Ohr schenken und gleichzeitig unsere umfangreichen Serviceleistungen bekannter machen. Hier findest du weitere Infos zu den Vereinsbesuchen und kannst dich dafür anmelden: <https://sportunion.at/bgld/vereinsbesuche/>

Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer

patrick.bauer@sportunion.at

+43 664 606 13 201

RECHT UND HAFTUNG

Der Verein tritt als juristische Person auf und bedient sich Erfüllungsgehilfen wie Übungsleiter:innen, die für den Verein tätig werden. Daraus können sich Rechte, Pflichten und Haftungen ergeben. Die wichtigsten Themen und Hilfestellungen dazu haben wir dir hier zusammengefasst.

Datenschutz für Vereine

Die SPORTUNION hat Unterlagen erstellt, welche das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 für Vereine leichter umsetzbar macht. Darin enthalten sind beispielsweise ein Datenverarbeitungsverzeichnis, ein DSGVO konformes Anmeldeformular für Mitglieder, etc.

<https://sportunion.at/bgld/service/haftung-recht/datenschutz-fuer-vereine/>

AKM

Wer während des Vereinsbetriebs oder sonstigen Vereinsaktivitäten Musik abspielt, muss eine möglicherweise nötige Anmeldung bei der AKM beachten. Gemeinsam mit den anderen Dachverbänden haben wir mit der AKM, der staatlich genehmigten Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger, eine Vereinbarung zur Nutzung von Musik im Trainingsbetrieb der Vereine verhandelt.

<https://sportunion.at/bgld/akm-im-sportverein/>

SPORTUNION Versicherung

Im Rahmen des umfangreichen Leistungskatalogs für unsere Mitgliedsvereine ist uns in der SPORTUNION wichtig, dass sich die Trainer:innen und Funktionär:innen auf ihre Aufgaben konzentrieren können und sich nicht mit Haftungsfragen auseinandersetzen müssen. Aus diesem Grund bieten wir gemeinsam mit unserem langjährigen und verlässlichen Partner, der UNIQA Österreich Versicherungen AG, ein umfangreiches und attraktives Versicherungsangebot für die Vereine, Mitglieder und Funktionär:innen an. Das Angebot umfasst Haftpflicht, Rechtsschutz und Unfallversicherung.

<https://sportunion.at/bgld/sportunion-versicherung/>

Haftungsfragen im Verein

Grundsätzlich haftet der Verein mit seinem Vermögen für seine Verbindlichkeiten. Die Organe und Mitglieder eines Vereins haften persönlich nur dann, wenn sich dies aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund persönlicher rechtsgeschäftlicher Verpflichtungen ergibt.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/vereine/Seite.220920.html

Rechtsberatung

Erstberatungen in Rechtsfragen bei Anwälten können wir gegebenenfalls über unsere Rechtsschutzversicherung abdecken. Sollte es spezielle Fragen geben, wendet euch bitte an unsere Landesgeschäftsstelle, wir leiten die Anfrage dann an unsere Partneranwälte weiter.

Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer

patrick.bauer@sportunion.at

+43 664 606 13 201

<https://sportunion.at/bgld/service/haftung-recht/>



Vereinsfinanzen

PRAE – PAUSCHALE REISEAUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Die pauschale Reiseaufwandsentschädigung (kurz PRAE) dient seit vielen Jahren als Hilfestellung im gemeinnützigen Vereinssport. Entstandene Aufwände im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit als Sportler:in, Trainer:in, Übungsleiter:in, Betreuer:in oder Schiedsrichter:in können damit abgegolten werden.

Der große Vorteil: Die entsprechenden Tages- und Monatssätze sind **steuer- und sozialversicherungsfrei**, sofern die Tätigkeit im gemeinnützigen Sportverein **nebenberuflich** ausgeübt wird. Der **monatliche Höchstbetrag beträgt 720 Euro**. Der **Höchstbetrag pro Einsatztag beträgt 120 Euro**. Die maximale Anzahl an Einsatztagen pro Monat ist frei wählbar.

Gänzlich neu (seit 1. Jänner 2023) ist die jährliche **Meldepflicht** des begünstigten Rechtsträgers (z. B. der Sportverein). Dieser muss dabei sämtliche in einem Kalenderjahr ausbezahlten Reiseaufwandsentschädigungen für jede einzelne Person in das dafür vorgesehene amtliche [Meldeformular](#) (L19 - analog oder digital) eintragen. Bis spätestens Ende Februar des Folgejahres muss dieses Meldeformular dem Finanzamt übermittelt werden, erstmals somit Ende Februar 2024.

Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG nur für Sportler:innen, Schieds- / Kampfrichter:innen und Sportbetreuer:innen											
SPORT AUSTRIA BUNDES-SPORTORGANISATION 											
Familien- und Vorname:											
Sozialversicherungsnummer:			Geburtsdatum:								
Ausländische Sozialversicherungsnummer*: *betrifft beschränkt steuerpflichtige Personen mit Wohnsitz im Ausland, die PRAE stellt nicht den Hauptberuf dar											
Wohnanschrift:											
Der / Die Entschädigungsempfänger:in war tätig und erhält für folgende Tätigkeit(en) (Mehrfachnennungen möglich):											
☐ Sportler:in ☐ Trainer:in ☐ Lehrwart:in / Instruktor:in ☐ Übungsleiter:in ☐ Masseur:in											
☐ Sportarzt / Sportärztin ☐ Zeugwart:in ☐ Schieds- / Kampfrichter:in ☐ Rennleiter:in											
im Monat:		Jahr:		Verwendungszweck:							
Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Kalendertagen den Betrag angeben):		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
		21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
		31.									
eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: _____ Euro											
in Worten: _____											
(Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchsatz von € 120,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 720,-)											

Wichtig!

Max. € 120,- pro Tag

Max. € 720,- pro Monat

Hakerl bei Nebenberuf

Bestätigungen des Empfängers / der Empfängerin:	
1) Nachweis der Nebenberuflichkeit (Zutreffendes ankreuzen)	
Im Sinne des § 49 (3) Z 28 ASVG ist / sind die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) nicht mein Hauptberuf und bilden nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen. (Gilt auch für Pensionist:innen!) (Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als Student:in [bei ordentlichem Studienfortgang], als Hausfrau / -mann im Familienverband sowie als Grundwehrgeldnehmer, Pensionist:in, Frau im Ausbildungsdienst bzw. Zivildienst. Keinen [Haupt:]Beruf haben Bezieher:innen von Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.)	
☒ Ja (Nebenberuf)	☐ Nein (Hauptberuf)
2) Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (Zutreffendes ankreuzen)	
Im oben angeführten Monat habe ich nur bei einem einzigen – dem unten namentlich genannten – Verein / Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten und nicht auch bei anderen Vereinen / Verbänden.	
☒ Ja (Einfachbezug)	☐ Nein (Mehrfachbezug)
3) Zahlungsmodalität (Zutreffendes ankreuzen)	
☐ Betrag bar erhalten am:	
☒ Überweisung mittels:	IBAN:
	BIC: (BIC - bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht notwendig)
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.	
Datum	Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin

IBAN nicht vergessen!

Unterschrift muss oben sein!

Das aktuelle Formular kannst du dir unter

www.sportunion.at/bgld/service/vereinsfinanzen/abrechnung/#abrechnungsformulare downloaden.

Ansprechperson im Landesverband

Theresa Weiler, MA

theresa.weiler@sportunion.at

+43 664 606 13 210

www.sportunion.at/bgld/service/vereinsfinanzen/abrechnung/prae/

FÖRDERUNGEN DER SPORTUNION BURGENLAND

Die SPORTUNION Burgenland bietet ihren Mitgliedsvereinen ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Diese sind in den Förderrichtlinien definiert und bestimmen die Weitergabe des Bundesvereinszuschuss und weiterer Fördermittel vom Dachverband an die Mitgliedsvereine. Das vorliegende Blatt gibt einen Überblick über die Themenbereiche, die Details sind in den Förderrichtlinien nachzulesen.

Allgemeine Förderrichtlinie

- Basisförderung

Besondere Förderrichtlinien (Sonderförderung)

- Vereinsgründung bzw. -beitritt
- Vereinsjubiläen
- Ausrichtung von Meisterschaften
- Fahrtkostenzuschüsse
- Feriencamps
- Kinder- und Jugendtrainingslager
- UGOTCHI Vereinsschnuppern
- Sportstättenförderung/Bauförderung
- Aus- und Weiterbildung
- Außerordentliche Förderungen

Projektförderungen

- SPORTUNION Vereinsbonus
- UGOTCHI – Kinder gesund bewegen 2.0/Tägliche Bewegungseinheit
- Jackpot.fit
- Bewegt im Park
- actionday Tour
- Jugendförderpreis
- Beweg dich – Gesunder Rücken

Die Basisförderung und die Sonderförderungen werden über die Vereinsdatenbank www.suvw.at beantragt.

Projektförderungen unterliegen eigenen Förderrichtlinien, da sie zum Teil in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt werden. Zu den verschiedenen Projekten gibt es eigene Informationsblätter.

Ansprechperson im Landesverband

Theresa Weiler, MA

theresa.weiler@sportunion.at

+43 664 606 13 210

www.sportunion.at/bgld/service/vereinsfinanzen/vereinsfoerderung/

FÖRDERABRECHNUNG

Auf diesem Blatt haben wir zusammengefasst, wie du die Basisförderung und auch andere Förderungen abholen kannst. Die Informationen sind ein Auszug aus den Abrechnungsrichtlinien der Bundes-Sport GmbH zur Abholung des Bundesvereinszuschuss.

Da es sich um Fördermittel der Bundes-Sport GmbH handelt, sind einige Dinge zu beachten. Konkret sind drei Schritte nötig:

1. Belege auswählen
2. Zahlungsfluss kopieren
3. Unterlagen abschicken

1. Beleg auswählen

Wähle einen oder mehrere **Belege aus dem aktuellen Kalenderjahr** aus, die vom Verein bereits bezahlt wurden und die zusammen mindestens dem Förderbetrag entsprechen. Solltest du nicht genügend Belege haben, ist auch eine Teilabrechnung des zugesprochenen Betrags möglich.

Zum Beispiel kannst du Trainerkosten in Form von PRAEs und Honorarnoten oder Rechnungen für Sportgeräte und Trainingsmaterialien sowie die Miete und Instandhaltung der Sportstätte abrechnen.

Beachte, dass Rechnungs- und Zahlungsdatum im aktuellen Kalenderjahr liegen und die Rechnung auf den Verein lautet. Schicke uns die Rechnungen bitte immer im Original zu.

Sonderfall digitale Rechnungen: Bekommst du Rechnungen digital per Mail, ist eine schriftliche Bestätigung erforderlich, dass der Beleg von keinem anderen Förderungsgeber oder durch Dritte übernommen wurde. Bitte schreibe folgenden Satz direkt auf den ausgedruckten Beleg und zeichne ihn mit Unterschrift und Stempel: „Dieser Beleg wird/wurde bei keinem anderen Förderungsgeber zur Abrechnung vorgelegt und nicht durch Dritte übernommen.“

Sonderfall Hotel- und Gastronomierechnungen: Bei diesen Rechnungen muss die Anzahl der Speisen, Getränke oder Übernachtungen ersichtlich sein und durch eine Teilnehmerliste nachgewiesen werden.

Sonderfall Weitergabe von Sportbekleidung/-geräten: Bleiben Sportbekleidung, Sportgeräte usw. nicht im Eigentum des Vereins, sondern werden an SportlerInnen weitergegeben, so ist auf dem Beleg zu vermerken: „Hiermit wird bestätigt, dass sich der Verein verpflichtet, die angeführten Artikel kostenlos an aktive Vereinsmitglieder weiterzugeben.“ Dieser Vermerk ist mit Datum und vereinsmäßiger Zeichnung zu versehen. Werden von den Vereinsmitgliedern Eigenkostenanteile eingehoben, so sind diese in Abzug zu bringen.

2. Zahlungsfluss kopieren

Mit dem Zahlungsfluss bestätigst du, dass die Rechnung vom Vereinskonto oder aus der Vereinskasse bezahlt wurde.

Bei **Barzahlungen** lege eine Kassabuch-Kopie mit Unterschrift und Stempel des Vereins bei. Achtung: Bar bezahlte Rechnungen müssen einen Barzahlungsvermerk beinhalten und dürfen € 1000,- nicht überschreiten.

Bei **Überweisungen** bestätigst du mit der Kopie des Kontoauszugs oder der Umsatzliste die Zahlung (Formalkriterien: alter und neuer Kontostand, Gutschriften und Lastschriften). Zahlen, die nicht den Förderbeleg betreffen (andere Buchungen, Kontostände, etc.), kannst du selbstverständlich schwärzen. Falls auf dem Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, füge eine Kopie der Überweisungsbestätigung mit den Kontodaten des Empfängers und des Auftraggebers hinzu.

Bei **Zahlungen mittels Kreditkarte** (auch wenn sie auf eine Privatperson lautet) ist der dazugehörige Kontoauszug, der die Abbuchung zeigt und die Kreditkartenabrechnung, in Kopie vorzulegen.

Der Zahlungsfluss ist jedenfalls vom Konto des Vereins bis zum Letztempfänger lückenlos nachzuweisen.

3. Unterlagen abschicken

Schicke die Belege per Post an:

SPORTUNION Burgenland
Neusiedler Straße 58
7000 Eisenstadt

Seit neuestem wird auch die qualifizierte elektronische Signatur und digitale Übermittlung von Förderbelegen akzeptiert. Dafür gibt es einen eigenen [Leitfaden](#), den du auf unserer Homepage im Bereich Vereinsförderungen findest.

Die Informationen sollen dir als Hilfestellung dienen und können sich durch die Vorgaben des Förderungsgebers ändern. Die Basisförderung unterliegt §§ 6–15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017). Alle Details der aktuellen Förderrichtlinien und ein Anleitungs-Video findest du auf unserer Homepage: www.sportunion.at/bgld/service/vereinsfinanzen/abrechnung/

Ansprechperson im Landesverband

Theresa Weiler, MA

theresa.weiler@sportunion.at

+43 664 606 13 210

www.sportunion.at/bgld/service/vereinsfinanzen/abrechnung/

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Neben der SPORTUNION Burgenland gibt es weitere Institutionen, die Sportvereine finanziell unterstützen. Dazu gehören u. a. das Land Burgenland und die Gemeinden.

Land Burgenland

Das **Referat Sport- und Vereinspflege** des Landes Burgenland vergibt Förderungen nach der Sportförderungsrichtlinie. Darin enthalten sind die Allgemeine Sportförderung, Förderungen für Sportstättenbau, Trainerförderung und Spitzensportförderung. Anträge sind anhand von Formularen zu stellen, die auf der Webseite des Landes Burgenland zu finden sind (www.burgenland.at/themen/sport/sportfoerderungen/).

Weiters fallen Initiativen im Sport auch in die Förderagenden anderer Referate und Organisationen. Beispielsweise können Förderungen beim **Referat Jugend**, der **Ombudsstelle für Sport- und Vereinswesen** oder **politischen Büros** angesucht werden.

Gemeinde

Viele Gemeinden unterstützen ihre Vereine auch finanziell. Diese Förderungen basieren auf individuellen Vereinbarungen. Suche das Gespräch mit deinem:deiner Bürgermeister:in, falls du noch keine Förderungen erhältst

Fachverband

Auch bei deinem Fachverband kannst du nachfragen, ob es Förderungen für Mitgliedsvereine gibt. Dies ist von Verband zu Verband unterschiedlich geregelt.

Green SPORT(UNION)

Unter dem Titel Green SPORT(UNION) hat eine österreichweite Arbeitsgruppe der SPORTUNION einen Förderkompass zu nachhaltigen Initiativen und Maßnahmen entwickelt. Die Förderungen erstrecken sich über die Themen Energie, Veranstaltungen, Beschaffung und Mobilität (www.sportunion.at/bgld/greensportunion/).

Ansprechperson im Landesverband

Theresa Weiler, MA
theresa.weiler@sportunion.at
+43 664 606 13 210



Projekte

KINDER GESUND BEWEGEN 2.0

TÄGLICHE BEWEGUNGSEINHEIT

„Kinder gesund bewegen 2.0“ ist ein bundesweites Programm zur Bewegungsförderung für Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und im Sportverein. In den Schuljahren 2022/2023 sowie 2023/2024 gibt es in den Bezirken Neusiedl am See und Eisenstadt Umgebung zusätzlich das Pilotprojekt „Tägliche Bewegungseinheit“, welches auf „Kinder Gesund Bewegen 2.0“ aufbaut. Das Angebot ist für die Schulen und Kindergärten kostenlos. Die Umsetzung wird durch die Sportdachverbände und ihre Mitgliedsvereine sichergestellt.

Kinder Gesund Bewegen „Flex-Modell“

- Im Flex-System werden pro Schuljahr mind. 15 Einheiten á mind. 45 Minuten in der Regelbetreuungs-/Unterrichtszeit je nach Absprache mit der Institution z. B. in Turnstunden, in der Nachmittagsbetreuung, bei Bewegungsfesten oder in Workshops durchgeführt.
- Es muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen Verein und Institution unterschrieben werden.
- Es fallen keine Kosten für die Schule bzw. für den Kindergarten an. Bewegungsmaßnahmen werden an die jeweiligen Bedürfnisse der Schule/des Kindergartens angepasst (Bewegungseinheiten, Bewegungsfeste, ...).
- Für den Verein stehen € 900,- für mind. 15 Bewegungseinheiten pro Klasse (VS)/Gruppe (KG) zur Verfügung.
- Bsp. 4 Klassen in einer Schule, $4 \times 15 \text{ EH} = 60 \text{ EH}$. Somit können max. $€ 900 \times 4 = € 3.600$ an Förderung abgerufen werden. Es ist möglich die Einheiten auf die ganze Schule/den ganzen Kindergarten aufzuteilen, wenn dies von der Schule/vom Kindergarten gewünscht wird.
- Durchgeführte Einheiten werden durch den Verein in der Kinder Gesund Bewegen Datenbank dokumentiert.
- Die Verfügbarkeit der Schulen/Kindergärten und ihrer Klassen muss durch den Landesverband geprüft werden.

Kinder Gesund Bewegen „Fix-Modell“

- Im Modell FIX ist sicherzustellen, dass wöchentliche bewegungsfördernde Einheiten ab September als zusätzliche Unterrichtseinheiten durchgeführt werden und den bestehenden Sport- und Bewegungsunterricht durch eine zusätzliche Jahresstunde ergänzen. Es finden mindestens 30 bewegungsfördernde Einheiten als Fensterstunden im Stundenplan bzw. Tagesablauf der Bildungseinrichtung statt. Es ist grundsätzlich die Teilnahme aller Kinder der jeweiligen Gruppe/Klasse an diesen bewegungsfördernden Einheiten sicherzustellen. Die Einführung einer Fensterstunde für die Kinder bedarf vor Ort z.B. der Befassung des Schulforums.
- Für den Verein stehen € 1800,- für mind. 30 Bewegungseinheiten pro teilnehmender Klasse zur Verfügung
- Durchgeführte Einheiten werden durch den Verein in der Kinder Gesund Bewegen Datenbank dokumentiert.
- Die Teilnahme der Schulen und ihrer Klassen wird im Frühjahr des vorherigen Schuljahres an die Bildungsdirektion gemeldet. Die Institutionen werden zwischen den drei Dachverbänden aufgeteilt.

Tägliche Bewegungseinheit

-  Dieses Pilotprojekt basiert auf dem Fixmodell von Kinder gesund bewegen 2.0.
-  Es können bis zu zwei bewegungsfördernde Einheiten pro Klasse durch den Verein gestellt werden, damit die Gesamtsumme an Bewegungseinheiten (durch Schule und Verein) gleich vier ist.
Beispiel 1: Klasse A hat zwei Turnstunden durch die Schule und bekommt zwei zusätzliche durch den Verein (Summe= 4)
Beispiel 2: Klasse B hat drei Turnstunden durch die Schule und bekommt eine zusätzliche durch den Verein (Summe=4)
-  Schulen der Sekundarstufe 1 sind ebenso teilnahmeberechtigt.
-  Kindergärten können eine zusätzliche Bewegungseinheit pro Gruppe in Anspruch nehmen.
-  Für den Verein stehen € 2000,- für mind. 30 Bewegungseinheiten pro zusätzlicher Wochenstunde zur Verfügung.
-  Durchgeführte Einheiten werden durch den Verein in der Kinder Gesund Bewegen Datenbank dokumentiert.
-  Die Teilnahme der Schulen und ihrer Klassen bzw. Kindergärten und ihrer Gruppen wird im Frühjahr des vorherigen Schuljahres an die Bildungsdirektion gemeldet. Die Institutionen werden zwischen den drei Dachverbänden aufgeteilt.

Wie nimmt der Verein am Projekt teil?

-  Interesse an der Übernahme von „Fix“- Einheiten und von Einheiten der „Täglichen Bewegungseinheit“ müssen dem Landesverband bereits im Frühjahr des vorherigen Schuljahres bekanntgegeben werden.
-  Die Übernahme von „Flex“-Einheiten kann über das komplette Schuljahr hinweg erfolgen. Zur besseren Planung und Reservierung von Institutionen und Gruppen, wäre es gut, wenn der Verein bereits im Sommer vor dem neuen Schuljahr mit uns in Verbindung tritt.



Ansprechperson im Landesverband

Nick Roser, Bakk.

nick.roser@sportunion.at

+43 664 606 13 209

www.sportunion.at/bgld/projekte/kindergesundbewegen/

SPORTUNION NINJA

Das SPORTUNION Ninja Programm unterstützt dabei, Jugendliche als Mitglieder für Sportvereine zu gewinnen und auch langfristig zu halten. Mit dem vorliegenden Konzept soll der Ninja Sport, als innovative Komponente noch stärker in den österreichischen Sport, insbesondere in den SPORTUNION Vereinen verankert werden.

Das SPORTUNION Ninja Programm besteht aus 5 Kern-Elementen:

- **Ninja Aus- und Fortbildungen**
 - eine Fortbildung jährlich wird angeboten
 - ein Übungsleiter:innen Kurs jährlich wird angeboten
- **Ninja Bewerbe**
 - Challenges bei actiondays
 - Ninja Cup für Kinder und Jugendliche einmal jährlich in Eisenstadt
 - Ninja School Challenge in Eisenstadt
 - Ninja Games in Niederösterreich für Erwachsene
- **Ninja Triple**
 - Trendsportgerät für Vereinsveranstaltungen
 - für Verleihgebühr vom Landesverband im Anhänger auszuborgen
- **Ninja Kartenset**
 - bietet einen guten Einblick in die Grundübungen
 - wird bei Ausbildungen ausgegeben
 - kann von Übungsleitenden für die Einheitenplanung herangezogen werden
- **Ninja Startpaket für Vereine**
 - neue Ninja Einheiten im Verein aufbauen
 - Förderungen erhalten
 - kostenlose Goodies wie 1x kostenloser Triple Verleih



Ansprechperson im Landesverband

Sekretariat

office.bgld@sportunion.at

+43 2682 / 62188

www.sportunion.at/bgld/projekte/sportunion-ninja/

SPORTUNION VEREINSBONUS

Der SPORTUNION Vereinsbonus ist eine langfristig angelegte Fördermaßnahme der SPORTUNION und unterstützt Vereine beim Auf- und Ausbau ihres Angebots für gesunde Bewegung und Sport im Verein.

Das offene Fördersystem gibt jedem SPORTUNION Verein die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für den Auf- und Ausbau des Kursangebots, für die Qualifizierung von Übungsleiter:innen, für soziales Engagement und für Kooperationen zu erhalten. Die einzelnen Förderpositionen können auch mehrfach pro Verein in Anspruch genommen und flexibel kombiniert werden. Darüber hinaus erhält der Verein im Zuge eines Beratungsgesprächs zielgruppenspezifische Informationen, Unterlagen und Vorlagen.

Voraussetzungen für den Erhalt des Vereinsbonus

- Der geförderte Verein hat zumindest ein aktives Fit Sport Austria – Qualitätssiegel.
- Die Förderung wird jeweils vor Beginn der jeweiligen Maßnahme über die SPORTUNION-Datenbank (www.suvw.at) beantragt.
- Die Abrechnung des Förderbetrags ist mit Belegen, die die Maßnahme betreffen und entsprechend der Abrechnungsrichtlinien gem. § 24 BSFG 2017 bis zum 30. November des Kalenderjahres, in dem die Maßnahme stattfindet, vorzunehmen.

Fördersäulen

Der Vereinsbonus besteht aus 5 Säulen, die du beliebig kombinieren kannst:

- Start eines neuen Vereinskurses;** Förderhöhe: max. € 450,-/Kurs
- Soziale Maßnahme** (Maßnahmen des Vereins im Bereich Inklusion, Integration, Gendergerechtigkeit und soziale Verantwortung); Förderhöhe: max. € 450,-/soziale Maßnahme
- Sporteinheiten mit Partnereinrichtungen** (Einheiten in Partnereinrichtungen wie z. B. NMS, Gymnasium und höhere Schulen, Altersheimen, Firmen, JUZ, Betreuungseinrichtungen); Förderhöhe: max. € 30,-/Einheit
- Übungsleiter:innen Ausbildung** (Ausbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare. Erstausbildungen werden bevorzugt gefördert); Förderhöhe: max. € 249,-/Ausbildung
- Fortbildung** (Fortbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare. Eine Übungsleiterausbildung ist Voraussetzung.); Förderhöhe: max. € 69,-/Fortbildung

Ansprechperson im Landesverband

Theresa Weiler, MA

theresa.weiler@sportunion.at

+43 664 606 13 210

www.sportunion.at/bgld/projekte/sportunion-vereinsbonus/

BEWEGT IM PARK

„Bewegt im Park“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger. Mit der Umsetzung sind die drei Sportdachverbände sowie Special Olympics und der Behindertensportverband beauftragt. Die Sportorganisationen vergeben die Kurse wiederum an ihre Mitgliedsvereine.



Ziel des Projekts

Das Ziel dieses Projektes ist es, ein allgemein zugängliches und gesundheitsförderndes Bewegungsangebot im öffentlichen Raum zu schaffen. Der niederschwellige Zugang (ohne Anmeldung) und das kostenlose Angebot sollen möglichst viele Personen zu mehr Bewegung motivieren. Außerdem sollen in weiterer Folge dadurch mehr Mitglieder für die Vereine lukriert werden.

Rahmenbedingungen

-  Das Projekt findet im Sommer statt (meist Mitte Juni bis Ende August; derzeit 12-wöchige Kurse).
-  Das Angebot findet immer am selben Wochentag, zur selben Uhrzeit am selben Ort statt.
-  Besonders gern gesehen sind Kurse wie Fitnesstraining, Zirkeltraining, Rückenfit, Yoga, etc. Es sind jedoch auch Sportarten wie Beachvolleyball, Tanz, etc. erlaubt.
-  „Bewegt im Park“ ist ein kostenloses Angebot. Es ist den Übungsleiter:innen nicht gestattet, von den Teilnehmenden Geld einzusammeln (z. B. für Materialien udgl.).
-  Der Kurs ist Teil eines österreichweiten Programmes, für das durch die Sozialversicherungsträger Bewerbungsaktivitäten gesetzt werden (Website, Programmfolder, Plakate, Infos an Gemeinden, ...).
-  Das „Bewegt im Park“-Programm steht allen Interessierten offen. Die Übungsleitung soll auf unterschiedliche Leistungsniveaus der Teilnehmer:innen Rücksicht nehmen.
-  Um „Bewegt im Park“ nach außen sichtbar zu machen, tragen die Übungsleiter:innen während des Kurses ein Bewegt im Park T-Shirt und stellen die Bewegt im Park Beach-Flag auf.

Nutzen für den Verein

-  Überbrückung der kursarmen Sommerzeit
-  Verein sichtbar machen
-  Mitglieder für die eigenen Kurse und den Verein gewinnen
-  Neue Kursformen ausprobieren



Wie nimmt der Verein am Projekt teil?

Jährlich im Jänner erfolgt die Ausschreibung durch die SPORTUNION Burgenland. Gerne kannst du dich auch schon im Vorjahr für eine Teilnahme im kommenden Jahr melden. Die Kurse sind limitiert und werden nach Verfügbarkeit an die Vereine vergeben.

Finanzielles

Der Verein erhält pro Einheit eine Pauschale von € 40,-. Mit dieser Entschädigung soll der/die Trainer:in finanziert werden und bei Bedarf auch Material angekauft werden können. Im Moment beträgt die Kursdauer 12 Wochen. Somit erhält der Verein € 480,- an Kursförderung.

Ansprechperson im Landesverband

Nick Roser, Bakk.

nick.rosen@sportunion.at

+43 664 606 13 209

www.sportunion.at/bgld/projekte/bewegt-im-park/

JACKPOT.FIT

„jackpot.fit“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen den drei Sportdachverbänden und der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS). Die Sportorganisationen vergeben die Kurse wiederum an ihre Mitgliedsvereine.

Ziel des Projekts

Das Gesundheitssportangebot und dessen inhaltliche Standards sind evidenzbasiert. Es werden österreichweite, von der Sozialversicherung anerkannte Standards und Richtlinien der gesundheitsförderlichen Bewegung in den Einheiten gewährleistet.



Rahmenbedingungen

- Das Kursjahr wird in ein Sommer- und in ein Wintersemester unterteilt, wobei 12-16-wöchige Kurse angeboten werden können.
- Die Trainer:innen haben mindestens eine Übungsleiter:innen-Ausbildung und haben die jackpot.fit Fortbildung absolviert.
- Die Trainer:innen führen in der jackpot.fit Datenbank eine Anwesenheitsliste.
- Eine Einheit dauert 60 Minuten und muss Koordinations-, Kraft- und Ausdauerinhalte aufweisen.
- Die Teilnehmer:innenanzahl pro Kurs ist mit 15 Personen beschränkt.
- Zielgruppe: 30-70 jährige Personen (z.B. Kurabsolvent:innen, Bewegungsbeginner- und Wiedereinsteiger:innen)
- Die Teilnehmer:innen nehmen im ersten Semester kostenlos am Projekt teil.

Nutzen für den Verein

- Aufbau eines Gesundheitssportangebots im Verein
- Geringes finanzielles Risiko für den Verein
- Bewerbung der Kurse erfolgt primär über die SVS

Wie nimmt der Verein am Projekt teil?

Zweimal im Jahr erfolgt die Ausschreibung durch die SPORTUNION Burgenland. Gerne könnt ihr euch auch selbstständig bezüglich einer Teilnahme am Projekt melden.

Finanzielles

Der Verein erhält pro Einheit eine Pauschale von € 60,-. Mit dieser Entschädigung soll der Trainer/die Trainerin und die Halle finanziert werden. Ab dem zweiten Semester zahlen die bestehenden Mitglieder einen Kursbeitrag. Neu einsteigende Personen werden durch eine Pauschale von € 90,- pro Person durch die SVS gefördert.

Ansprechperson im Landesverband

Nick Roser, Bakk.

nick.rosen@sportunion.at

+43 664 606 13 209

www.sportunion.at/bgld/sportzentrum/

ACTIONDAY TOUR & UNIQA TRENDSPORTFESTIVAL

Ein „actionday“ ist ein buntes Sport- und Spielfest, bei dem Kinder und Jugendliche verschiedene Bewegungsstationen ausprobieren können. Wir wollen mit der „actionday Tour“ unserem Motto „Wir bewegen Menschen“ treu bleiben und vor allem Kindern Spaß an der Bewegung und die Vielfalt von Sport vermitteln. Die Stationen werden sowohl von regionalen Sportvereinen als auch vom Team der SPORTUNION Burgenland gestellt.

Setting

Als Setting können unterschiedliche Lebensbereiche gesehen werden. Das Hauptaugenmerk liegt aber ganz klar auf der Schule, da die Kinder dort einen Großteil Ihrer Zeit verbringen. SPORTUNION actiondays können dabei schulübergreifend oder auch nur in einer Schule stattfinden. In weiterer Folge sind auch Vereinsactiondays – hier findet die Veranstaltung in enger Kooperation mit einem Verein statt – oder Partneractiondays (z.B. für die Kinder der Angestellten eines bestimmten Betriebes, für die Einwohner:innen einer Gemeinde, etc.) möglich. Die Hauptzielgruppe bleibt jedoch mit 6-12 Jahren immer bestehen.

Für ältere Schüler:innen (10-15 Jahre) gibt es das „UNIQA Trendsportfestival in Kooperation mit SPORTUNION“. Der Fokus liegt dabei oft auf trendigen Sportarten, zusammengefasst unter dem Begriff Trendsport. Für die Gesundheit unserer Jugend setzen UNIQA und die SPORTUNION mit dem Trendsportfestival einen zeitgemäßen Impuls. Die Jugendlichen lernen neue Sportarten kennen, die ihnen zuvor noch unzugänglich oder gar unbekannt waren.



Ziele

- **Allen Kindern Spaß an der Bewegung und die Vielfalt von Sport vermitteln** – Zusätzlich gibt es eine Finisher-Medaille für alle Teilnehmer:innen
- **Nachhaltigkeit durch Einbindung regionaler Vereine sichern** – Kinder können den beim actionday kennen gelernten Sport im Sportverein in ihrer Nähe regelmäßig ausüben
- **Öffentlichkeitsarbeit für Vereine** – Beinahe über jeden actionday wird auch in den regionalen Medien berichtet, mit dabei auch unsere teilnehmenden Vereine

Nutzen für den Verein

- Verein sichtbar machen
- Mitglieder für die eigenen Kurse und den Verein gewinnen
- Vereinsförderung in Höhe von 100 Euro – Wenn mehr als eine Station vom Verein gestellt wird, kann die Fördersumme angehoben werden

Ansprechperson im Landesverband

Lena Sebauer MA

lena.sebauer@sportunion.at

+43 664 606 13 371

www.sportunion.at/bgld/projekte/actionday-tour/

www.sportunion.at/bgld/uniqa-trendsportfestival/

YOUNG ATHLETES

Das SPORTUNION YOUNG ATHLETES Programm bietet Maßnahmen zur gezielten Förderung von Nachwuchsleistungssportler:innen im Alter von 12–15 Jahren als Ergänzung zum sportartspezifischen Vereinstraining. Es richtet sich neben den Sportler:innen auch an Trainer:innen und Vereinsfunktionär:innen aus SPORTUNION Vereinen sowie an Eltern und das erweiterte Umfeld.

Programminfo

Als erstes standardisiertes Nachwuchsleistungssport-Programm der SPORTUNION soll Young Athletes den gesunden, nachhaltigen und leistungsorientierten Wettkampfsport in den Vereinen stärken und erste Basisschritte zur nachhaltigen Reduzierung der Drop Out Rate von Athlet:innen speziell in der Altersgruppe 12-15 Jahre setzen. Ebenso sollen alle Adressat:innen lebenslang zu Sport und Bewegung beziehungsweise zur Übernahme anderer Funktionen im Sportsystem motiviert werden.

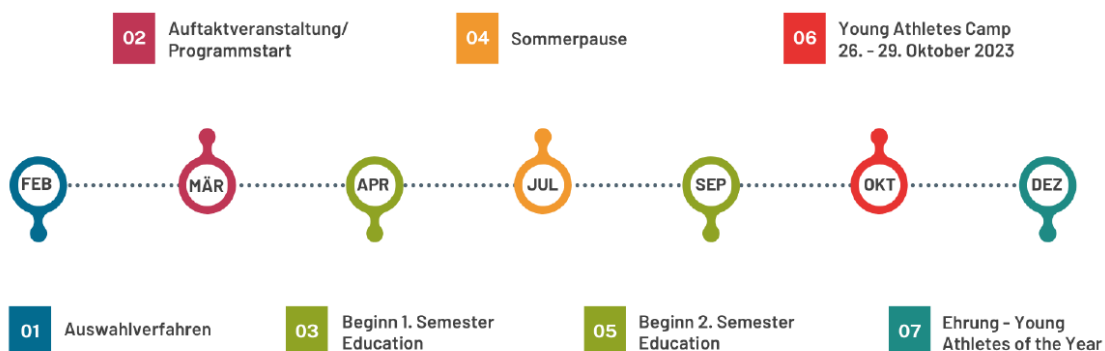
In vier Regionen werden teilnehmende Athlet:innen ein Jahr lang über Online Maßnahmen in den Bereichen Sportpsychologie, Sporternährung und Sportphysiologie (Athletik) begleitet. Absoluter Höhepunkt des Programms ist das im Herbst stattfindende multisportive Young Athletes Camp in der Sportsarea Grimming. Hier kommen Young Athletes aus allen neun Bundesländern und unterschiedlichen Sportarten zusammen und verbringen vier Tage voller Spiel, Sport & Action in Begleitung von Top Coaches.

Nutzen für Athlet:innen und Vereine

-  Athletikcheck mit Sportwissenschaftlern
-  Professionelle Ernährungsberatung
-  Mentalcoaching ganz wie die Profis
-  Trainingscamp mit Athlet:innen aus ganz Österreich
-  Onlinetraining mit Top-Coaches und Profisportler:innen
-  Fotoshooting wie die Top Sportler:innen
-  Übungsleiter:innen Spezialmodul für Vereinstrainer:innen

**YOUNG
ATHLETES**

Jahresablauf



Ansprechperson im Landesverband

Mag. Sonja Zinkl

sonja.zinkl@sportunion.at

+43 664 60613204

www.sportunion.at/bgld/young-athletes/

SPORTUNION ACTIONCAMP

Die SPORTUNION Burgenland veranstaltet jährlich im Juli das SPORTUNION actioncamp in Eisenstadt. Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren können an dem polysportiven Camp teilnehmen. Du als Verein hast die Möglichkeit, deine Sportart/dein Vereinsangebot den Kindern beim actioncamp vorzustellen. Im Zuge dessen kannst du dir in Höhe von € 100,- eine Förderung der SPORTUNION Burgenland abholen.

Das SPORTUNION actioncamp geht jeden Tag von 9:00 bis 16:00 Uhr. Ziel des Camps ist es, so viele SPORTUNION-Mitgliedsvereine wie möglich dabei zu haben, um den Kindern ein vielfältiges Bewegungsprogramm zu ermöglichen. Ebenfalls ist es eine gute Möglichkeit neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen.

Präsentiere dein Vereinsangebot

Die Vorstellung deines Vereinsangebotes/deiner Sportart beim actioncamp kann von 2 Stunden bis zu einem halben Tag beliebig lang andauern. Des Weiteren sind drei bis vier SPORTUNION actioncamp Betreuer:innen anwesend und unterstützen dich bei der Durchführung. Die Vorstellung deines Vereinsangebotes/deiner Sportart muss nicht in der SPORTUNION Burgenland erfolgen. Wenn du eine Sportstätte in Eisenstadt oder Eisenstadt-Umgebung hast, können wir eventuell mit den Kindern vor Ort kommen.

Nach der Vorstellung deines Vereinsangebotes/deiner Sportart beim actioncamp kannst du dir entsprechend der Förderrichtlinien der SPORTUNION Burgenland eine Förderung in Höhe von € 100,- abholen.

Ablauf der Zusammenarbeit

- Anfang Jänner wird ein Vereinsanschreiben zum actioncamp an Vereine aus Eisenstadt und Umgebung ausgeschickt.
- Wenn du Interesse hast beim actioncamp teilzunehmen, dann suche dir einen Tag und eine Uhrzeit aus und melde dich bei Lisa Grasmuk unter +43 2682 62188 oder lisa.grasmuk@sportunion.at.
- Vereinbare mit ihr den gewünschten Zeitslot und den gewünschten Ort (in der eigenen Sportstätte oder in der SPORTUNION Burgenland).
- Gib bekannt, ob du Material benötigst.
- Kurz vor Beginn des actioncamps bekommst du genaue Informationen zu den teilnehmenden Kindern (Anzahl, Alter, ...), damit du dein Programm planen kannst.

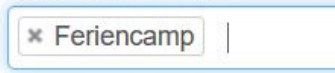
Ansprechperson im Landesverband

Mag. Sonja Zinkl
sonja.zinkl@sportunion.at
+43 664 60613204

FERIENCAMP FÖRDERUNG

Die SPORTUNION Burgenland unterstützt ihre Mitgliedsvereine bei der Durchführung eines Feriencamps mit einer Förderung in Höhe von € 300,-. Zusätzlich profitierst du von der burgenlandweiten Bewerbung deines Camps.

Hol dir die Förderung von € 300,- pro Jahr und profitiere von der burgenlandweiten Bewerbung deines Camps! Die Voraussetzungen dafür sind folgende:

1. Eintragung in unsere Vereinsdatenbank www.suvw.at bis 30. April 2023
 Registriere dein Camp in der Datenbank. Erstelle dafür ein Sportprogramm und nütze die Kategorie „Feriencamps“.
Zugeordnete Tags

-  Wir wollen qualitativ hochwertige Camps unterstützen. Deshalb suche zusätzlich bei der Erstellung des Sportprogramms um ein Fit Sport Austria Qualitätssiegel an. Dafür brauchst du mindestens eine/n Campbetreuer:in mit Übungsleiter:innen-Ausbildung. Das Camp muss außerdem mindestens drei Tage dauern.
 Wie die Eintragung in die Datenbank funktioniert, kannst du im [Leitfaden der SPORTUNION Datenbank](#) unter "Sportprogramm erstellen und verwalten" nachlesen
2. Schicke uns den Flyer oder die Ausschreibung deines Feriencamps und profitiere von der Bewerbung deines Camps auf folgenden Seiten:
 SPORTUNION Feriencamps: www.sportunion.at/bgld/feriencamps/
 SPORTUNION Sportangebote: www.sportunion.at/bgld/sport-angebote/
 Fit Sport Austria Bewegungsangebote: www.fitsportaustria.at
3. Unterschreibe mit allen Betreuern und Betreuerinnen des Camps den SPORTUNION Ehrenkodex und schicke uns Fotos oder Scans davon mit den Abrechnungsunterlagen.
4. Nach Abschluss des Feriencamps kannst du die finanzielle Förderung mit Belegen inkl. Zahlungsfluss (wie bei der Basisförderung) abholen.

Alle wichtigen Links findest du weiter unten. Solltest du noch Fragen haben, wende dich an unser Büroteam unter +43 2682 62188 oder per Mail an office.bgld@sportunion.at.

Wichtige Links

Link zur Datenbank: www.suvw.at

Anleitung Datenbank: <https://sportunion.at/bgld/news-intern/2023/04/05/feriencamps-ueber-das-sportprogramm-der-sportunion-bewerben-2/>

Ehrenkodex: <https://sportunion.at/bgld/wp-content/uploads/sites/4/Ehrenkodex-der-SPORTUNION-1.pdf>

Ansprechperson im Landesverband

Sekretariat

office.bgld@sportunion.at

+43 2682 / 62188



Öffentlichkeitsarbeit

CORPORATE DESIGN

Zehntausende Ehrenamtliche leisten Tag für Tag großartige, professionelle Arbeit in unseren SPORTUNION Vereinen. Damit diese Leistungen in einer Zeit, in der die Anzahl an Sportanbietern kontinuierlich steigt, von der Öffentlichkeit auch entsprechend wahrgenommen werden und uns Menschen auch in Zukunft ihr Vertrauen schenken, ist eine professionelle Kommunikation unumgänglich.

Basierend auf der runden Logoform wurde ein schlüssiges Design entwickelt. Um unserer Sportarten- und Vereinsvielfalt gerecht zu werden, stehen mehrere Farbvarianten zur Verfügung. In den Fokus der Kommunikation kommt außerdem unser Slogan „Wir bewegen Menschen“. Zahlreiche Vorlagen stehen auf der Plattform design.sportunion.at als Download zur Verfügung.



Tipps für den Start

Unter <https://design.sportunion.at/handbuch/schnellstart> findest du einen kurzen Guide, wie du als Verein ideal mit den Design Vorlagen starten kannst:

1. SPORTUNION Schriften installieren
2. Vereinslogo kontrollieren und gegebenenfalls anpassen
3. Primärfarbe für den Verein festlegen
4. Vorlage auswählen (zum Beispiel Flyer, Plakat, Rollup, uvm.) und loslegen (oft Adobe Indesign nötig – wir unterstützen von Seiten des Landesverbandes gerne!)
5. Weitere Schritte wie E-Mail-Signatur, Office Vorlagen, etc.

Fotoplattform für Vereine

Du suchst nach guten Bildern für die Bewerbung deines Vereins oder zur Erstellung von Social Media Inhalten? Dann bist du bei der SPORTUNION Fotodatenbank unter fotos.sportunion.at genau richtig. Weit über 1.000 Bilder (es werden laufend mehr) stehen kostenlos für dich zur Verfügung. Nutze sie bei Presseaussendungen, auf Flyern, Plakaten, etc.

Branding im Verein

Du hast eine Veranstaltung und möchtest sie im SPORTUNION Design branden, aber nicht gleich alles selbst anschaffen? Dann leihe dir gerne von uns Transparente, Rollups, Beachflags, etc. aus. Wir freuen uns, wenn du die SPORTUNION bei deinen Veranstaltungen mittransportierst!

Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer
patrick.bauer@sportunion.at
+43 664 606 13 201
<https://design.sportunion.at/>

PUBLIC RELATIONS (PR)

Mittels PR-Aktivitäten kann dein Verein bei ausgewählten internen und externen Dialoggruppen Vertrauen, Verständnis und Kooperation aufbauen und die Bekanntheit des Vereins erhöhen.

Gibt es eine gute Präsentation nach außen, können leichter Sponsoren und neue Mitglieder gewonnen werden. Ein Sportverein, der als aufgeschlossen und offensiv wahrgenommen wird, macht neugierig und lockt an. Aber auch nach innen hilft gute PR dabei, die Vereinszusammengehörigkeit zu stärken und das Informationslevel zu erhöhen. Geeignete Maßnahmen haben wir für dich auf unserer Webseite (Link siehe Kontaktfeld) zusammengefasst.

Pressearbeit

Du möchtest, dass dein Verein regelmäßig in Medien präsent ist? Dann helfen wir dir mit unserem Leitfaden zur Pressearbeit gerne dabei. Du findest den Leitfaden auf der Webseite (Link siehe Kontaktfeld). Folgendes ist zu tun:

- Zuständigkeit klären – wer ist für die Pressearbeit im Verein verantwortlich?
- Inhalt der Presseaussendung
 - o Die sechs W-Fragen
 - o Infos zu Schreibstil und Aussehen
 - o Themenvorschläge
- Versand und Empfänger:innen
 - o Versandzeitpunkt und richtige Empfänger:innen
 - o Kontaktpflege
- Funktionärskurse zum Thema

Gerne unterstützen wir dich dabei, deinen Verein in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und deine erste Presseaussendung zu verfassen!

Sporttimes Verbandsmagazin

Das Verbandsmagazin der SPORTUNION Burgenland „Sporttimes“ erscheint vier Mal jährlich und geht an über 1.500 Entscheidungsträger:innen im Sport und wird in allen burgenländischen Raiffeisen Filialen aufgelegt. Auch dein Verein kann mit einem Bericht darin vorkommen. Sende uns einfach deinen Bericht inklusive druckfähigem Foto an berichte.bgld@sportunion.at und wir berichten auf unserer Webseite, im Verbandsmagazin und ggf. auf Social Media davon.



Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer

patrick.bauer@sportunion.at

+43 664 606 13 201

www.sportunion.at/bgld/service/marketing-kommunikation/public-relations/

SOCIAL MEDIA

Digitalisierung hält auch im Vereinswesen Einzug! Insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie erhält diese einen regelrechten Boost. Ein großes Thema in diesem Zusammenhang sind soziale Netzwerke. Sie können für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung einen großen Beitrag leisten. Wir stellen die wichtigsten Plattformen vor und geben Tipps dazu.

Facebook

Facebook ist nach wie vor eine der bekanntesten Social Media Plattformen. Sie ist vor allem für die Zielgruppe ab 40 Jahren relevant. Als Verein kannst du eine Seite erstellen, die geliked werden kann. Auch können sich Gruppen für den Verein anbieten, in denen du dich mit Mitgliedern und Mitarbeitenden austauschen kannst.

Folge uns auf Facebook: <https://www.facebook.com/unionbgld>

Instagram

Auf Instagram gibt es die Möglichkeit, ein Profil für deinen Verein zu erstellen. Du kannst dort über Storys, Reels und Beiträge kommunizieren. Die Verlinkung auf deine Webseite funktioniert nur über den Link im Profil oder über Storylinks. Die Zielgruppe, die du auf Instagram erreichen kannst, ist vor allem im Alter zwischen 15 und 50 Jahren angesiedelt. Fotos und Videos spielen die Hauptrolle.

Folge uns auf Instagram: <https://www.instagram.com/sportunionbgld/>

TikTok

Das soziale Netzwerk ist vor allem bei unter 20-Jährigen beliebt. Personen über 30 Jahren erreichst du damit kaum noch. Es basiert auf kurzen, hochformatigen Videos, meist mit Spaßfaktor.

Folge uns auf TikTok: <https://www.tiktok.com/@sportunion.at>

YouTube

Wenn du über guten Video-Content verfügst, kann auch ein YouTube Kanal für deinen Verein Sinn machen. Dort hast du für Videos die besten Möglichkeiten und seit kurzem mit Shorts auch im Hochformat eine hohe Reichweite. Die Zielgruppe auf YouTube ist sehr breit von Jung bis Alt.

Abonniere uns auf YouTube: <https://www.youtube.com/user/unionbgld>

Weiterführend

Mit Twitter, Pinterest, Snapchat & Co. Gibt es zahlreiche weitere soziale Netzwerke mit zahlreichen Nutzer:innen. Tipp: Konzentriere dich mit deinem Verein auf 1-2 Netzwerke, die am besten zu deiner Zielgruppe und deinem Content passen.

Weitere Infos: <https://business.trustedshops.de/blog/zielgruppen-analyse-social-media>

Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer
patrick.bauer@sportunion.at
+43 664 606 13 201

VEREINSWEBSEITE

Du willst mit deinem Verein im Internet präsent sein? Du suchst eine moderne, kostengünstige und einfach zu bedienende Website, die auf die Bedürfnisse von Vereinen zugeschnitten ist? Sieh dir unser SPORTUNION Vereins-Website-System an!

Modernität & Benutzerfreundlichkeit stehen im Vordergrund. Die Website hängt mit der SPORTUNION Datenbank zusammen, ist im Corporate Design gestaltet, hat mit WordPress das meistverwendetste Content-Management-System im Hintergrund und erfüllt alle Anforderungen an einen zeitgemäßen Online-Auftritt. Leistungsstarke Plugins und speziell programmierte Features stehen zur Verfügung. Wir bieten eigenen SPORTUNION Support und übernehmen technische Aktualisierungen und Entwicklungen.

Top Funktionen

-  Inhalte einfach und optisch ansprechend in einem modernen Design erstellen
-  Bilder & Dokumente hochladen und Termine & News erstellen und verwalten
-  Flexible Menüverwaltung und leistungsstarke Plugins wie Formulare für Anmeldeseiten
-  Vernetztes System zur Übernahme und Weiterleitung von Artikeln innerhalb der SPORTUNION
-  E-Mail-Adressen und Newsletter-Schnittstellen
-  SPORTUNION Support und vieles mehr

Zum Preis von nur € 69 (Stand: 2023) pro Jahr inklusive 5 GB Speicherplatz, Webmail, SSL-Zertifikat, uvm.



Ansprechperson im Landesverband

Mag. Patrick Bauer

patrick.bauer@sportunion.at

+43 664 606 13 201

www.sportunion.at/service/marketing-kommunikation/sportunion-vereins-website/



Sportbetrieb

SPORTUNION AKADEMIE

Die Basis für eine gute Vereinsarbeit sind gut ausgebildete Übungsleiter:innen, Trainer:innen und Funktionär:innen. Die SPORTUNION Akademie bietet neben Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Sport, Fitness und Gesundheit auch Aktivkurse für Sportbegeisterte und Funktionärskurse für eine kompetente Vereinsführung an.

Sämtliche Angebote werden von professionellen und erfahrenen Expert:innen nach den neuesten Erkenntnissen der Sportwissenschaft und im Vereinswesen umgesetzt. Wir setzen dabei auf individuelle Kursbetreuung in einem innovativen und modernen SPORTUNION Ausbildungszentrum in Eisenstadt.

Übungsleiter:innen Ausbildungen

- Sie bestehen aus einem Übungsleiter:innen Basismodul und einem Übungsleiter:innen Spezialmodul.
- Übungsleiter:innen Basismodule werden 3x jährlich angeboten.
- Übungsleiter:innen Spezialmodule werden regelmäßig in den Bereichen Kindersport, Schwimmen, Gesundheitssport, Seniorensport, Special Olympics und Trendsportarten, wie z.B. Parkour & Freerunning durchgeführt.

Fortbildungen

- Inputs in den Bereichen Trendsport, Kindersport, Fitness- und Gesundheitssport
- jährlicher Kinder gesund bewegen-Kongress in Wiener Neustadt
- jährlicher Fit Sport Austria-Kongress in Saalfelden

Aktivkurse

- für Sportbegeisterte; neue Sportarten und Trends kennenlernen
- im Sommer SPORTUNION actioncamp für Kinder

Funktionärskurse

- aktuelle Inputs zu den Themen Vereinsbasics, Förderwesen, Projekte, ...

Individuelle Aus- und Fortbildungen

Auf Anfrage können für deinen Verein individuell angepasste Aus- und Fortbildungen vor Ort organisiert und durchgeführt werden.

Ansprechperson im Landesverband

Evelin Wilfing, MA
evelin.wilfing@sportunion.at
+43 664 606 13 202
www.sportunion-akademie.at

UGOTCHI MATERIALIEN & GOODIES

Auf dieser Seite findest du eine Übersicht über die UGOTCHI-Materialien/Goodies, die du gerne bei uns anfordern kannst.

Wofür?

Die UGOTCHI Materialien/Goodies kannst du dir als Verein abholen für:

-  Vereinsfeste
-  actionday/Spielefest
-  Sommercamps/Actionwochen
-  als Abschluss bei einer Vereinseinheit (z.B. vor dem Sommer)
-  als kleines Weihnachtsgeschenk für eure Vereinskinder
-  für eure Übungsleiter:innen/Trainer:innen
-  ...

Was?

-  UGOTCHI Plüschtier
-  UGOTCHI Sticker
-  UGOTCHI Turnsackerl
-  UGOTCHI Gummihüpfseil inkl. Poster
-  UGOTCHI Overbälle
-  UGOTCHI Gummibälle
-  UGOTCHI Skripten
 -  Bewegungsspiele
 -  Stundenbilder
 -  Bewegungsstationen
 -  Bewegungspausen
 -  Spiel und Spaß für alle
 -  Team.Geist
 -  Fußball-Stundenbilder
-  UGOTCHI Ordner
-  Reissäcken 4er-Packung
-  Jongliertücher
-  Fit Sport Austria Erste Hilfe Tasche
-  SPORTUNION Therabänder
-  SEBAMED Duschgel Sampels
-  Ugotchi Wasserbälle

Wie?

Schreibe ein Mail an uns, rufe im Büro an oder komm einfach persönlich vorbei.

Ansprechperson im Landesverband

Sekretariat
office.bgld@sportunion.at
+43 2682 / 62188



Ehrungen

Wir bewegen Menschen

LEISTUNGSZEICHEN

Für herausragende sportliche Leistungen können Sportler:innen, die Mitglied in einem SPORTUNION Verein sind, ein Leistungszeichen erhalten. Diese werden in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Die Antragstellung erfolgt mittels [Einreichformular](#). Senden Sie das ausgefüllte Formular an Ilona Passon (ilona.passon@sportunion.at), sie übernimmt die weitere Bearbeitung und Übermittlung an die SPORTUNION Österreich. Über die Verleihung von Leistungszeichen entscheidet der SPORTUNION Bundesvorstand.

Verleihungsvoraussetzung für Leistungszeichen ist die erforderliche Platzierung bei einem Wettbewerb. Dies gilt sowohl für Einzelsportler:innen als auch für Mannschaften. In letzterem Fall sind alle Mannschaftsmitglieder anspruchsberechtigt auf das betreffende Leistungszeichen. Leistungszeichen einer Farbe können nur einmalig an eine Person verliehen werden. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der burgenländischen Sportler:innen Ehrung.

Leistungszeichen in Gold:

- 1. bis 6. Platz bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Europameisterschaften oder im Europacup, wenn in beiden Fällen mindestens drei Nationen bzw. neun Bewerber:innen an dem betreffenden Bewerb teilgenommen haben.

Leistungszeichen in Silber:

- 1. Platz in einem Bewerb der Österreichischen Meisterschaften (Staatsmeisterschaften) eines Fachverbandes (Allgemeine Klasse)
- Erzielung eines neuen österreichischen Rekordes in der Allgemeinen Klasse
- 7. bis 12. Platz bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- 4. bis 6. Platz bei Europameisterschaften oder im Europacup, wenn in beiden Fällen mindestens drei Nationen sowie 15 bzw. 9 Bewerber:innen an dem betreffenden Bewerb teilgenommen haben
- Siegerinnen oder Sieger in Bewerbungen von Welt- und Europameisterschaften in der Jugend-, Junior:innen- oder Senior:innenklasse

Leistungszeichen in Bronze:

- 2. oder 3. Platz in einem Bewerb der Österreichischen Meisterschaft (Staatsmeisterschaft eines Fachverbandes (Allgemeine Klasse)
- 1. Platz in einem Bewerb einer UNION Bundesmeisterschaft (Allgemeine Klasse)
- 1. Platz in einer österreichischen Senior:innen-, Junior:innen-, Jugend- oder Schüler:innenmeisterschaft eines Fachverbandes oder
- Erzielung eines neuen österreichischen Senior:innen-, Junior:innen-, Jugend-, bzw. Schüler:innenrekordes
- 1. Platz in einem Bewerb der Meisterschaft eines Landesfachverbandes (Allgemeine Klasse)
- 2. oder 3. Platz bei Welt- und Europameisterschaften in der Jugend-, Junior:innen- oder Senior:innenklasse

Ansprechperson im Landesverband

Ilona Passon

ilona.passon@sportunion.at

+43 2682 621 88

www.sportunion.at/bgld/service/ehrungen/leistungszeichen-der-sportunion/

EHRENZEICHEN

Für besondere Leistungen in ehrenamtlicher Funktion innerhalb der SPORTUNION vergibt die SPORTUNION Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze.

Diese Ehrenzeichen können Personen erhalten, die in ehrenamtlichen Funktionen in einem SPORTUNION-Verein oder im Verband tätig sind oder waren. Ein Ehrenzeichen einer Stufe (Gold, Silber, Bronze) kann einer Person nur einmal verliehen werden. Anträge auf Verleihung eines Ehrenzeichens können von den SPORTUNION Vereinen, den Landesverbänden und von Mitgliedern des Bundesvorstandes schriftlich eingebracht werden. Die Vereine reichen ihre begründeten Vorschläge bei ihrem Landesverband ein.

Anträge auf Verleihung eines Ehrenzeichens in Silber und Bronze werden durch den jeweiligen Landesvorstand geprüft und angenommen oder abgelehnt. Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens in Gold sind über den jeweiligen Landesverband beim Generalsekretariat einzubringen. Der Bundesvorstand prüft die Anträge und entscheidet über die Verleihung des Ehrenzeichens. Für die Einbringung ist ein entsprechendes [Antragsformular](#) zu verwenden.

Das SPORTUNION Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze wird für besondere Verdienste verliehen, welche Mitglieder der SPORTUNION in ehrenamtlichen Funktionen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht erbracht haben. Bei der Prüfung der Verdienste sind folgende Kriterien besonders relevant:

-  Dauer der Funktion
-  Beitrag zur sportlichen Weiterentwicklung der SPORTUNION
-  Beitrag zur gesellschaftlichen und sozialen Weiterentwicklung der SPORTUNION
-  Beitrag zur Stärkung der Werte der SPORTUNION
-  Beitrag zur Verankerung und Vernetzung des Sports mit anderen Gesellschaftsbereichen
-  Beitrag zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung durch Sport und Bewegung

Ehrenzeichen in Gold:

-  Leistungen für den Gesamtverband
-  Tätigkeitsdauer in der SPORTUNION von über 25 Jahren

Ehrenzeichen in Silber:

-  Leistungen für den Landesverband und seine Bezirke
-  Tätigkeitsdauer in der SPORTUNION von 15 bis 25 Jahren

Ehrenzeichen in Bronze:

-  Leistungen für SPORTUNION Vereine
-  Tätigkeitsdauer in der SPORTUNION von 8 bis 15 Jahren

Ansprechperson im Landesverband

Ilona Passon

ilona.passon@sportunion.at

+43 2682 621 88

www.sportunion.at/bgld/service/ehrungen/ehrenzeichen-der-sportunion/

JUGENDFÖRDERPREIS

Die Nachwuchsarbeit in unseren über 200 burgenländischen SPORTUNION Vereinen ist uns schon immer ein besonderes Anliegen gewesen. Mit dem Jugendförderpreis erfolgt seit dem Jahr 2013 eine Prämierung der Vereine, die eine außergewöhnlich gute Nachwuchsarbeit leisten. Es soll dabei nicht nur um punktuelle Erfolge im Spitzensport als Belege einer gelungenen Nachwuchsarbeit gehen, sondern vor allem auch um Breitensportaktivitäten.

Preise für die vier besten Einreichungen

Die Prämierung erfolgt mittels Geld- und Sachpreisen einmal jährlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine der SPORTUNION Burgenland.

Ein herzliches Dankeschön gebührt in diesem Zusammenhang auch unseren jahrelangen Sponsoren, die die Preise zur Verfügung stellen:

-  Landesjugendreferat Burgenland
-  Raiffeisen Burgenland
-  UNIQA Burgenland
-  DSV-Logistik

Die Auswertung der Einreichung erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Vertreter:innen des Landesvorstands und des Büroteams der SPORTUNION Burgenland. Die vier besten Einreichungen gelten als „Nominierte für den Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland“ und werden zur Ehrungsveranstaltung eingeladen. Erst vor Ort werden die endgültigen Platzierungen bekannt gegeben.

Die Ehrungsveranstaltung findet an einem Donnerstag Ende Oktober statt. Einreichungen sind bis 30. September möglich. Das Antragsformular findest du hier

www.sportunion.at/bgld/service/ehrungen/jugendfoerderpreis/



Ansprechperson im Landesverband

Ilona Passon

ilona.passon@sportunion.at

+43 2682 621 88

www.sportunion.at/bgld/service/ehrungen/jugendfoerderpreis/

HANS HADEK GEDENKPREIS

Mit diesem Preis möchten wir Personen würdigen, die sich besondere Verdienste um die Nachwuchsarbeit in SPORTUNION Vereinen erworben haben. Der Preis soll außerdem an die Verdienste und Herzlichkeit unseres 2019 verstorbenen Ehre senatsmitglieds Hans Hadek erinnern.

Über Hans Hadek

Am 5. Jänner 1937 geboren, war Hans Hadek ein wesentlicher Gründervater verschiedener Sportvereine in Oberwart. 1957 leitete er mit einigen Gleichgesinnten die Erfolgsgeschichte der Oberwart Gunners ein. Diese prägte er über viele Jahrzehnte als Aktiver, Trainer, Präsident und zuletzt Ehrenpräsident intensiv mit.



Aber auch Schi Alpin (USC Oberwart), Tennis (UTC Oberwart) und Turnen gehörten zur damaligen SPORTUNION und somit auch zu den „Kindern“ von Hans Hadek. Neben dem Sport war für Hans Hadek vor allem auch seine Familie stets ein zentraler Faktor in seinem Leben.

Als Mitglied des Ehre senats der SPORTUNION Burgenland und davor als langjähriges Landesvorstandsmitglied war er stets Garant für einen fairen Umgang untereinander. Ein besonderes Anliegen war ihm die Förderung des Kinder- und Jugendtrainings in Sportvereinen. Dafür hat er sich in all seinem Wirken und Tun im Sport am meisten eingesetzt. In der Nacht von 19. auf 20. Feber 2019 ist Hans Hadek im Schlaf von uns gegangen.

Der Hans Hadek Gedenkpreis für besondere Verdienste um die Nachwuchsarbeit in SPORTUNION Vereinen soll diesem besonderen Menschen ein bleibendes Andenken sein.

Einreichformalitäten

Für den Hans Hadek Gedenkpreis wird jährlich ein Vereinsvertreter oder eine Vereinsvertreterin von der SPORTUNION Burgenland nominiert, die:der sich besondere Verdienste um die Jugend- und Nachwuchsarbeit erworben hat.

Die Prämierung erfolgt im Rahmen des SPORTUNION Jugendförderpreises einmal im Jahr im Oktober in Eisenstadt. Der:die Sieger:in wird mit einem Ehrenpreis, einer Urkunde und einem Geschenk ausgezeichnet.

Ansprechperson im Landesverband

Ilona Passon

ilona.passon@sportunion.at

+43 2682 621 88

www.sportunion.at/bgld/service/ehrungen/hans-hadek-gedenkpreis/

EHRUNGEN LAND BURGENLAND

Landessportehrenzeichen

Das Land Burgenland verleiht jährlich das Landessportehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze. Bis spätestens 31. Jänner jeden Jahres dürfen wir als Sportdachverband drei Funktionär:innen, sechs Einzelsportler:innen und drei Mannschaften zur Ehrung vorschlagen.

Wir freuen uns über Nominierungen aus deinem Verein! Schick uns bis 15. Jänner deine Vorschläge mit folgenden Daten:

 Funktionär:innen

Name, Verein, Adresse, E-Mail-Adresse, Dauer und Highlights der Funktionärslaufbahn, Foto

 Einzelsportler:innen

Name, Verein, Adresse, E-Mail-Adresse, sportlicher Erfolg im vergangenen Sportjahr, Foto

 Mannschaften

Mannschaftsname, Mitglieder, Verein, Vereinsadresse, E-Mail-Adresse, sportlicher Erfolg, Foto

Die Vorschläge übermitteln wir gesammelt der zuständigen Abteilung des Landes Burgenland. Die eingelangten Anträge werden dem Ehrenzeichenausschuss in einem Umlaufverfahren zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt und im Rahmen eines weiteren Umlaufverfahrens beschlossen. Die Verleihung der Sportehrenzeichen erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung durch den jeweiligen amtierenden Landeshauptmann und Sportlandesrat.

Ehrenzeichenverleihung zum Burgenländischen Landesfeiertag

Der burgenländische Landesfeiertag wird jedes Jahr zum Anlass genommen, für verdiente Persönlichkeiten einen Antrag auf Verleihung eines Landesehrenzeichens zu stellen.

Die Ausschreibung erfolgt vom Land Burgenland meist Mitte des Jahres. Eine Antragstellung ist mittels Formulars bis Mitte September möglich und ist an das Amt der Burgenländischer Landesregierung zu richten.

Ansprechperson im Landesverband

Ilona Passon
ilona.passon@sportunion.at
+43 2682 621 88

EHRUNGEN DER STADT EISENSTADT

Ehrenzeichen

Diese Ehrung ist ein „Dankeschön“ für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit der Stadt Eisenstadt und soll ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Leistung sein.

Der Antrag und die Richtlinien für die Ehrenzeichenverleihung werden mit der Ausschreibung, die alle zwei Jahre erfolgt, direkt an die Vereine oder Organisationen gesendet. Die weitere Bearbeitung und Ehrung erfolgt durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Eisenstadt.

Sportler:innenehrung

Die Landeshauptstadt Eisenstadt führt einmal im Jahr eine Sportler:innenehrung durch. Auf Basis der Richtlinien des Gemeinderates vergibt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachstehende Ehrenzeichen: „SPORTMEDAILLE in GOLD, SILBER und BRONZE“

Die Sportmedaille wird für die jeweils höchste sportliche Leistung aus dem vergangenen Sportjahr und in nachfolgenden Kategorien verliehen. Die jeweiligen Jahrgänge der Kategorien werden jedes Jahr im Anschreiben an die Eisenstädter Vereine bekanntgegeben.

- | | |
|--|---|
|  Schülerinnen und Schüler |  Behindertensport |
|  Jugend/Junior:innensport |  Senior:innensport |
|  Allgemeine Klasse |  Teamsport |

Die Auszeichnung kann in der Regel nur an Sportler:innen verliehen werden, die einem Eisenstädter Verein angehören oder ihren ständigen Wohnsitz in Eisenstadt haben und deren allgemeines und sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigen. Die Mitglieder des Sportbeirates bestimmen aus der Reihe der vorgeschlagenen Sportler:innen je Kategorie drei Sportler:innen bzw. drei Mannschaften, die in die engere Auswahl für die Sportmedaillen Gold, Silber und Bronze kommen. In einer geheimen Abstimmung werden von jedem Mitglied Punkte (Gold: 4 Pkt. Silber: 2 Pkt. Bronze: 1 Pkt.) vergeben. Die Auswertung der Reihenfolge erfolgt durch den Vorsitzenden und die Geschäftsführung des Sportbeirates und wird bis zur Verleihung geheim gehalten.

„Eisenstädter Sportkristall“ und „Eisenstädter Breitensportpreis“

Für langjährige besondere sportliche Leistungen oder langjährige besondere Verdienste oder Initiativen auf dem Gebiet des Sports verleiht die Stadt Eisenstadt einmal jährlich einen Ehrenpreis, den „EISENSTÄDTER SPORTKRISTALL“. Gleiches gilt für besondere Initiativen im Bereich breitensportlicher Maßnahmen mit der Verleihung des „EISENSTÄDTER BREITENSORTPREIS“

Für den Breitensportpreis können auch unterschiedlichste Sport- und Bewegungsprojekte, die zur Gesundheitsförderung beitragen oder von allgemeinem Interesse für den Eisenstädter Sport sind, eingereicht bzw. nominiert werden. Sollte ein Projekt mit dem Breitensportpreis ausgezeichnet werden, wird dieser mit einem gesonderten Geldpreis in der Höhe von 500 Euro dotiert und das Projekt im Rahmen der Preisverleihung auch präsentiert.

Ansprechperson im Landesverband

Ilona Passon

ilona.passon@sportunion.at

+43 2682 621 88

<https://www.eisenstadt.gv.at/freizeit/sport/sportlerehrung/>



Sportzentrum & Serviceleistungen

MIND & MOVEMENT CENTER

Mit dem „Mind & Movement Center“ bietet die SPORTUNION Burgenland ein rundum Service in Zusammenarbeit mit Expert:innen in verschiedenen Fachbereichen sowohl für SPORTUNION Mitglieder als auch für externe Personen. Die Leistungen reichen von sportwissenschaftlicher und sportmedizinischer Beratung und Betreuung, Mental Coaching, Sporternährung, Physiotherapie bis hin zu Massagen.

Informationen zum Projekt

Der österreichische Sport befindet sich in einem Wandel hin zu immer höherer Professionalisierung. Mentales Training, die richtige Ernährung, professionelle sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuungen sind dabei essentielle Bestandteile und somit mit sportlichen Erfolgen und Erhalt der Gesundheit der Sportler:innen verbunden. Die SPORTUNION Burgenland fühlt sich verpflichtet, ihre über 200 Vereine mit entsprechenden Leistungen zu unterstützen.

Unsere Angebote richten sich nicht nur an Mitglieder, sondern stehen auch externen Personen zur Verfügung. Bei Bedarf kann auf alle für Sportler:innen wichtigen Expert:innen in verschiedenen Fachbereichen zurückgegriffen werden. An insgesamt drei Standorten bieten wir verschiedene Leistungen an. Von Eisenstadt über Krensdorf bis nach Pinkafeld. Gewisse Leistungen können auch vor Ort, z. B. im Verein/der Schule, durchgeführt werden. Unsere Sportwissenschaftler:innen stehen als Erstkontakt zur Verfügung und nehmen Anfragen der Kund:innen entgegen. Anschließend kann ein individueller Termin vereinbart werden bzw. werden Expert:innen des jeweiligen Fachbereiches vermittelt.

Leistungsbereiche

- Sportwissenschaft
 - Personal Coaching (Einzeltrainings oder in Kleingruppen)
 - Teamtrainings
 - Trainingsplanung
 - Motorische Testungen (European Fitness Badge)
 - Körperfettmessung
 - UNIQA Fitnessprofil (Gesundheitsuntersuchung)
- Kraftraum für Mitglieder
 - Fitnessstudio Light: 120€/Jahr zu Bürozeiten geöffnet
 - Fitnessstudio Pro: 200€/Jahr mit Zugangsschlüssel
 - Nähere Informationen unter www.sportunion.at/bgld/kraftraum-fuer-mitglieder/
- Sportmedizin*
- Mental Coaching*
- Sporternährung*
- Physiotherapie*
- Massage*

*nähere Informationen auf Anfrage

Ansprechperson im Landesverband

Sekretariat
office.bgld@sportunion.at
+43 2682 / 62188
www.sportunion.at/bgld/mind-movement-center/

VERMIETUNG DER RÄUMLICHKEITEN SPORTUNION BURGENLAND

Die SPORTUNION Burgenland verfügt in ihrer Landesgeschäftsstelle in Eisenstadt über mehrere Bewegungs- und Sitzungsräume, die von Vereinen und Partnern gebucht werden können.

Rahmenbedingungen

- Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt grundsätzlich einmal jährlich im Sommer, vor Beginn des neuen Kursjahres. Zusätzlich werden vor dem Sommersemester etwaige Zeiten aktualisiert und angepasst.
- Sollten mehrere Mieter:innen zur selben Zeit die Halle in Anspruch nehmen wollen, bekommt jener Verein die Zeit zugesprochen, der mehr Bedarf hat und es wird versucht, für alle Vereine eine passende Lösung zu finden.
- Es muss ein Nutzungsvertrag unterzeichnet werden (Regelung der Hausordnung, Schlüsselvergabe, Stornierung, etc.).
- Sind die Hallenzeiten seitens der SPORTUNION durch den Hallenbelegungsplan bestätigt, muss der Verein seine Zeiten in das Programm „Venuzle“ eintragen.
- Nicht belegte Hallenzeiten können jederzeit durch eine „Venuzle“- Buchung in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung	Größe	Ausstattung	Preise	Mitglieder	Extern
Bewegungsraum Pannonia Bewegungsraum groß OG	~ 200 m ²	Sprossenwände, Taue, Ringe, Matten, Weichböden, Kasten, Tischtennis, Spannreck div. Kleinmaterialien (Bälle, Hürden, Seile, Koordinationsleitern, ...), Kletterwand	Preis/Stunde	€ 10,50	€ 21,00
Bewegungsraum Rosalia Bewegungsraum klein UG	~ 100 m ²	Verspiegelte Wände, Langbänke, Airex Matten, Ballettstange, Halterung für Sling-Trainer oder Boxsäcke, Kleinmaterialien (Bälle, Seile, etc.)	Preis/Stunde	€ 8,50	€ 17,00
Bewegungsraum Seewinkel Cardio/Kraft/kleiner Bewegungsraum UG	~ 50 m ²	Verschiedene Krafttrainingsgeräte, freie Gewichte, Medizinbälle und Kettlebells, Ergometer, Laufbänder, Crosstrainer, Rudergerät, Airbike; freier Bereich: für Kleingruppen oder Krafttraining mit Matten; Sprossenwand; Halterungen für Sling-Trainer und Boxsäcke verfügbar	Preis/Stunde	€ 8,50	€ 17,00
Besprechungsraum Csaterberg, Wintergarten + Storchenstüberl im Bürotrakt	~ 40 m ²	Geeignet für Besprechungen, Seminare oder Vorstandssitzungen; ausgestattet mit Tischen, Stühlen, Beamer, Pinnwand, TV und Flipchart; Platz für ca. 20 Personen (je nach Anordnung der Tische); Küche kann mitgenutzt werden	einmalige Nutzung Preis pauschal (intern) Preis/Stunde (extern)	€ 16,00	€ 16,00
			wöchentl. Nutzung Preis/Stunde	€ 8,00	€ 16,00
Sportmedizin Sonnenland Raum für Einzelbetreuungen	~ 30 m ²	Herzstück unseres Mind & Movement Centers; für Beratungsgespräche, Einzelcoachings oder auch kleine Besprechungen geeignet; Massageliege, Tische, Sessel, etc.	Preis/Stunde	€ 8,00	€ 16,00

Ansprechperson im Landesverband:

Nick Roser, Bakk.

nick.roser@sportunion.at

+43 664 606 13 209

www.sportunion.at/bgld/sportzentrum/

MATERIALVERLEIH

Mitgliedern der SPORTUNION Burgenland steht unser SPORTUNION Materialverleih zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung. Der Verleih von Sport- und Veranstaltungsmaterial soll Vereinen ermöglichen, die notwendige Ausrüstung für einen actionday, für Sportcamps, für die wöchentlichen Trainings usw. kostengünstig auszuleihen.

Um die immer wieder notwendigen Reparaturen, Ersatz- und Neubeschaffungen finanzieren zu können, wird eine Verleihgebühr für die Großgeräte eingehoben. Damit du einen Überblick über die Kleinmaterialien sowie Großgeräte des SPORTUNION Burgenland Materialverleihs hast, gibt es auf unserer Homepage unter <https://sportunion.at/bgld/service/weitere-serviceleistungen/bus-und-materialverleih/> eine Auflistung.

Das Kleinmaterial der SPORTUNION Burgenland kann kostenlos ausgeliehen werden. Ab 10 Kleinmaterialien fallen jedoch Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 25,- an.

Bitte gib uns deine Materialanfrage mindestens zwei Wochen im Vorhinein telefonisch unter +43 2682 / 621 88 oder per E-Mail an office.bgld@sportunion.at bekannt. Die Materialien können zu den Büroöffnungszeiten (Montag–Donnerstag 08:00–16:00 Uhr, Freitag 08:00–12:30 Uhr) oder nach Vereinbarung abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Verleihbedingungen

- Bei der Abholung des Materials ist eine Übernahmebestätigung zu unterzeichnen. Hier werden alle ausgeliehenen Materialien aufgelistet.
- Durch die Unterschrift bestätigt der Ausleiher die vollständige und ordnungsgemäße Übernahme des Materials.
- Eine Kopie dieser Übernahmebestätigung ergeht an den Abholer/Verein.
- Wenn eine etwaige Beschädigung eines Gerätes höher als die Verleihgebühr ausfällt, muss der Verein/Abholer für die Summe aufkommen.

Ansprechperson im Landesverband

Sekretariat

office.bgld@sportunion.at

+43 2682 / 62188

www.sportunion.at/bgld/service/weitere-serviceleistungen/bus-und-materialverleih/

BUSVERLEIH

Mitgliedern der SPORTUNION Burgenland steht unser 9-Sitzer-Bus zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung. Die Benützungsgebühr für SPORTUNION Vereine beträgt € 22,- pro Tag plus € 0,10 pro gefahrenen Kilometer.

Wenn du dir den Bus der SPORTUNION Burgenland ausleihen möchtest, gib uns deine Anfrage mind. zwei Wochen im Vorhinein telefonisch unter +43 2682 62188 oder per E-Mail an office.bgld@sportunion.at bekannt.

Nach Bedarf können die Sitze des Busses auch rausgenommen werden. Zu beachten ist, dass der jeweilige Lenker bzw. die jeweilige Lenkerin in Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B sein muss. Des Weiteren wird der Bus vollgetankt und gereinigt übergeben und soll daher auch wieder vollgetankt und gereinigt zurückgegeben werden. Bitte nimm auch eine genaue Eintragung ins Fahrtenbuch vor (Datum, Uhrzeit Abfahrt + Uhrzeit Ankunft, genaue Beschreibung der Wege, beim Tanken: Kilometerstand, Liter und Betrag).

Das Fahrzeug hat eine Haftpflichtversicherung, eine Kaskoversicherung sowie eine Insassenversicherung.

Eine Direktübergabe zwischen Vereinen ist nach Vereinbarung möglich.

Allgemeine Ausleihbedingungen:

-  Vor Inbetriebnahme des Busses führen wir mit dir eine kurze Überprüfung auf mögliche Schäden durch. Eventuelle Schäden oder andere Mängel werden im Übergabeformular eingetragen.
-  Eventuelle Schäden oder andere Mängel sind unverzüglich der SPORTUNION Burgenland zu melden.
-  Der Selbstbehalt bei verursachten Schäden beträgt grundsätzlich € 363,-.
-  Im Falle der Verhängung von Polizeistrafen ist der Fahrzeuglenker dafür haftbar. Die Höhe der Strafe wird zusätzlich mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- in Rechnung gestellt.



Ansprechperson im Landesverband

Sekretariat

office.bgld@sportunion.at

+43 2682 / 62188

www.sportunion.at/bgld/service/weitere-serviceleistungen/bus-und-materialverleih/